

Pflichten des Schulleiters? Vertretungsunterricht und Anwesenheit?

Beitrag von „CDL“ vom 6. November 2019 20:34

Um welches BL geht es denn?

Ich würde bis zum Beweis des Gegenteils (sprich dem Nachlesen einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift) davon ausgehen, dass eine Abordnung mit Teilstunden zu Schulleitungszwecken nicht gleichzusetzen ist mit Präsenzstunden. Wenn euer kommisarischer SL noch zusätzlich an einer anderen Schule eingebunden ist, erledigt er Aufgaben, für die er nicht vor Ort an eurer Schule sein muss, wie z.B. Telefonate mit dem Schulträger oder RP wohl von seinem hauptsächlichen Arbeitsplatz aus.

zu 1.: Habt ihr den kommisarischen SL einfach schonmal darum gebeten, zumindest so eine Art fester "Sprechstunde" anzubieten in der Woche, zu der er sicher angetroffen werden kann, um Anliegen zu besprechen?

zu 2.: Wieviele Unterrichtsstunden muss in eurem BL an deiner Schulform eine Schulleitung regulär halten zusätzlich zu den Verwaltungsstunden? Wieviele Unterrichtsstunden hält euer kommisarischer SL an der Schule, an der er wohl mit seinen Hauptstunden zugeordnet ist neben seinen Verwaltungsstunden bereits? Wie wollt ihr sicherstellen, dass Vertretungsstunden des lediglich mit 10 Verwaltungstündlein euch zugeordneten SL kompatibel sind mit seinen Verpflichtungen an Schule 2? Einen festen Abordnungstag stelle ich mir ehrlich gesagt schwierig vor bei einer Schulleitung, auch wenn ein solcher für euch als Schule vermutlich ein begrüßenswerter Fortschritt wäre.